

EU- Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum des Inkrafttretens: 6.8.2011

Version : 1.1 DE

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenname

Handelsname: *Bissnehmewachs in Stangen im Format 100 x 10 x 10 mm zur Herstellung von partiellen und totalen Bisschablonen sowie zum Aufsetzen auf Modellgussätze*

9001505	Bissnehmewachs,	Rot, hart, Erdbeergeschmack, Packung 490 g
9001504	Bissnehmewachs,	Rot, hart, Erdbeergeschmack, Packung 1.85 kg
9001503	Bissnehmewachs,	Gelb, weich, Zitronengeschmack, Packung 490 g
9001502	Bissnehmewachs,	Gelb, weich, Zitronengeschmack, Packung 1.85 kg
9002598	wachsbisswäule,	Groß, gelb, soft, Packung 100 Stück
9002597	wachsbisswäule,	Groß, rot, mittel, Packung 100 Stück
9002596	wachsbisswäule,	Groß, rot, hart, Packung 100 Stück
9002528	wachsbisswäule,	rot, mittel, Packung 100 Stück

Distributed by: Distribuido por:

Distribue par: Vertrieb durch

Henry Schein Inc
Melville NY 11747 USA

Authorized representative:
Henry Schein UK Holdings Ltd
Gillingham
ME8 0SB

UK +44 (0) 1634878750
Fax +44 (0) 1634 87 87 51

Emergency #: Chemtrec US (800) 424-9300
International: 001 703-527-3887
email: cbdeurope@henryschein.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Der Stoff ist nicht gemäß CLP-Verordnung eingestuft.
- **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG** Entfällt.
- **Kennzeichnungselemente:** -
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** entfällt
- **Gefahrenpiktogramme:** entfällt
- **Signalwort:** entfällt
- **Gefahrenhinweise:** entfällt
- **Sonstige Gefahren** -
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** - •
PBT: Nicht anwendbar. • **vPvB:** Nicht anwendbar.

Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen entfällt eine Gefahrenkennzeichnung nach Gef. Stoff / EG-Richtlinie.

Brand- und Explosionsgefahr (allgem. Hinweise):

Geringe Gefahr. Produkt kann zündfähige Gemische bilden oder brennen, wenn es auf Temperaturen oberhalb des Flammpunktes erwärmt wird.

Gefährlichkeit für Mensch:

Gemäß der geltenden Richtlinie und Landesvorschriften zur Einstufungskriterien wurde das Produkt als nicht gefährlich eingestuft.

Bei Einhaltung allgemeiner Arbeitsschutz und Arbeitssicherheitsbestimmungen gehen vom Produkt keine Gefahren für Gesundheit oder Leben von Menschen aus. Paraffinöldämpfe können zur Reizung der Augen, Haut und der oberen Atemwege führen. Die Berührung mit dem geschmolzenen/heißen Stoff verursacht Augen- und Hautverbrennungen.

Gefährlichkeit für Umwelt: Nicht bekannt.

Andere Gefährlichkeit : Nicht bekannt.

3. Zusammensetzung / Angabe der Bestandteile

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus Kohlenwasserstoffwachsen, Paraffinwachsen
C A S - N r . B e z e i c h n u n g : 8002-74-2

Gefährliche Inhaltsstoffe: keine

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Bei Augenkontakt: Entfernen, wie bei festen Fremdkörpern üblich.

Bei Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen

Erste Hilfe ist im allgemeinen nicht erforderlich

Bei Kontakt mit heißem Produkt sofort in kaltes Wasser tauchen oder mit viel Wasser kühlen. Mit sauberem Verbandsmaterial die verletzten Stellen abdecken und für ärztliche Behandlung sorgen.

Keinen Versuch unternehmen, die Substanz oder die verklebte Kleidung von der Haut zu entfernen, da das beschädigte Körper-Gewebe dabei leicht zerstört werden kann.

Nach Verschlucken: Sofort Mund spülen. Normalerweise keine weitere Maßnahme erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Bekämpfung von Bränden:

Geeignete Löschmittel: Sand (trocken), Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid

Nicht zu verwenden: Wasser

Besondere Maßnahmen: -

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutz und PSA ist erforderlich für Brandschutzpersonal

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

An Land:

Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt. Vorsicht beim Laufen über verschüttetes oder ausgelaufenes Material.

Heißes Material erkalten lassen.

Erkaltetes Produkt mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Entsorgung von aufgenommenem Material entsprechend den behördlichen Regelungen.

Personbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Rauchverbot und das Verbot offener Flammen verkünden. Allgemeine Schutz- und Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt 8 des Sicherheitsdatenblatts verwenden.

Unentbehrliche Umweltschutz-Maßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen. Im Falle von Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Nicht zulassen, dass der flüssige Stoff in Abwasserabläufe gelangt, da es sie nach Erstarren verstopfen kann. Zuständige Rettungsdienste verständigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Feststoff: mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Kontaminierte Stelle reinigen.

Flüssigkeit: nach Verschütten von heißem Wachs abkühlen und erstarren lassen. Anschließend mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Hautkontakt mit heißem Wachs vermeiden, Zündquellen fernhalten.

Kühl und trocken, wenn möglich flach liegend lagern und transportieren.

Angebrochene Packungen vor UV-Strahlung schützen.

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Lagerklasse: -
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Einatmen von heißen Wachsdämpfen vermeiden.
Handschutz: Beim Arbeiten mit heißem Wachs Schutzhandschuhe tragen.
Augenschutz: Beim Arbeiten mit heißem Wachs Schutzbrille tragen.
Körperschutz: Beim Arbeiten mit heißem Wachs zweckentsprechende Arbeitskleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	fest
Farbe:	rosa bis pink, zahnfleischfarben
Geruch:	schwach typisch
Tropfpunkt je nach Typ :	50 - 65°C DIN - ISO 2207 / VDG XI 8100
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
Flammpunkt:	> 210°C/ DIN 51376
Zündtemperatur:	nicht verfügbar
PH-Wert:	entfällt
Dichte bei 20° :	nicht bekannt

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung
Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine ungewöhnlichen
Gefährliche Reaktionen: keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung
Nicht in Kontakt bringen mit folgenden Verbindungen:
Starke Oxidationsmittel, Fluor
zu vermeidende Stoffe: bei Überhitzung > 120°C thermische Zersetzungsprodukte (Crackgase)

11. Angaben zur Toxikologie

LD 50/oral/Ratte: >15.000 mg/kg (aus Literatur)

a) akute Toxizität,	-
b) Reizung,	-
c) Ätzwirkung,	-
d) Sensibilisierung,	-
e) Toxizität bei wiederholter Verabreichung,	-
f) Karzinogenität,	-
g) Mutagenität,	-
h) Reproduktionstoxizität.	-

Feststoff: Bei Berührung mit der Haut -wiederholende oder längere Exposition kann Reizungen, Rötungen und Hautentzündung verursachen.

Beim Augenkontakt - kann Reizungen, Rötungen verursachen.

Beim Verschlucken - kann Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen verursachen. Flüssigkeit: Bei Berührung mit der Haut: kann Rötungen und Verbrennungen verursachen.

Beim Augenkontakt : kann Verbrennungen verursachen. Nach Einatmen: Dämpfen können Atmungswegereizungen, Husten, Schwindel und Kopfschmerzen verursachen.

12. Angaben zur Ökologie

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten. Produkt kann im Wesentlichen mechanisch abgetrennt werden. Eliminierung erfolgt im überwiegenden durch Absorption am Klärschlamm.

Allgemeine Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse: (WGK) 0 (Selbsteinstufung)

Ökotoxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die ökologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Mobilität

Produkt Löst sich nicht im Wasser auf. Beim Gelangen in das Wasser unterliegt das Produkt verschiedenen Veränderungen, sammelt sich teilweise auf der Wasseroberfläche an.

Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt baut sich langsam ab.

Bioakkumulationspotenzial Nicht bestimmt.

Andere schädliche Wirkungen

Gelangen einer größeren Menge des Öls ins Wasser kann Gefährdungen für Wasserorganismen verursachen.

Weitere Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt kann unter der Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Packung nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

14. Transportvorschriften

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse: entfällt

Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA: entfällt

Umweltgefahren: Marine pollutant: Nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.

15.1 Rechtsvorschriften

Das Produkt ist aufgrund der uns vorliegenden Erkenntnisse kein gefährlicher Stoff bzw. keine gefährliche Zubereitung im Sinne der GefStoffV bzw. der entsprechenden EG-Richtlinie.

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

- **Nationale Vorschriften:** -
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 0 (Listeneinstufung):. -
- **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

15.1.2 Nationale Vorschriften (Deutschland)

Beschäftigungsbeschränkung:	-
Störfallverordnung (12. BImSchV):	-
Wassergefährdungsklasse (water hazard class):	-
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	-

16.1 Sonstige Angaben

Die hierin enthaltenen Angaben entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender muss sich selbst davon überzeugen, dass alle Aussagen geeignet und vollständig sind. Der Anwender ist verpflichtet, das gesamte Sicherheitsdatenblatt zu lesen und zu beachten. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von

Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.2 Legende / Abkürzungen und Akronyme

ADR: (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organization
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS Chemical Abstracts Service
DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC Effektive Konzentration
EG Europäische Gemeinschaft
EN Europäische Norm
IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO Norm der International Standards Organization
IUCLID International Uniform Chemical Information Database
LC Letale Konzentration
LD Letale Dosis

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

16.5 Wortlaut der R- und H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

16.6 Schulungshinweise:

Vor der Arbeit mit dem Produkt sollte sich der jeweilige Nutzer mit den Arbeitsschutz und Arbeitssicherheitsbestimmungen hinsichtlich der Chemikalienhandhabung vertraut machen.

16.7 Sonstige Hinweise: